

Der Senat von Berlin
- Stadt VII B 4/ ZF B 2 -

Berlin, den 22. Februar 2011
Telefon: 9025 (925) 1374
90139 (9139) 4660
Fax: 9025 (925) 1050
michael.wissing@senstadt.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

2378

Kapitel 4212 – Tiefbau –
Titel 52101 – Unterhaltung des Straßenlandes –
Beseitigung von Winterschäden auf den Berliner Straßen

jeweils Bezirke gesamt:

Ansatz 2010:	30.691.000 €
Ist 2010:	54.680.168 €
Ansatz 2011:	29.892.000 €
davon	
Mitte	2.253.000 €
Friedrichshain-Kreuzberg	1.154.000 €
Pankow	2.957.000 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	2.551.000 €
Spandau	2.073.000 €
Steglitz-Zehlendorf	3.456.000 €
Tempelhof-Schöneberg	2.114.000 €
Neukölln	2.649.000 €
Treptow-Köpenick	3.002.000 €
Marzahn-Hellersdorf	2.700.000 €
Lichtenberg	1.956.000 €
Reinickendorf	3.027.000 €
 Aktuelles Ist (Stand 31.01.2011):	 500.811 €

56. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Dezember 2009
– Drs. Nr. 16/2850 (II.A.1) – Auflagenbeschlüsse 2010/2011

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner o. g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat und die Bezirke werden ersucht, bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen vorab das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss herbeizuführen. (...)“

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, von nachstehendem Bericht und der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen, für die Beseitigung von Winterschäden auf den Berliner Straßen im Rahmen der Straßenbauunterhaltung in einem zweistufigen Verfahren

überplanmäßigen Ausgaben der Bezirke in 2011 von bis zu insgesamt 25,0 Mio. € bei Kapitel 4212 – Tiefbau –, Titel 52101 – Unterhaltung des Straßenlandes –, zuzustimmen und dies im Rahmen der Basiskorrektur 2011 zu berücksichtigen,

zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Betrag in Höhe von bis zu 25,0 Mio. € wird durch Sperren im Einzelplan 12 ausgeglichen.

Sachverhalt:

Die Straßen in Berlin weisen aufgrund des frühzeitigen Frosteinbruches neue erhebliche Schäden auf, deren Beseitigung nicht mehr im Rahmen der in den Bezirksplänen veranschlagten Straßenunterhaltungsmittel zu finanzieren ist.

Es ist deshalb beabsichtigt, den Bezirken auch im Jahr 2011 für die Beseitigung der Straßenschäden – insbesondere auf den Hauptverkehrsstraßen – in einem zweistufigen Verfahren einen Betrag von bis zu 25,0 Mio. € zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die zweckgebundene Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für die Bezirke soll mit der Auflage erfolgen, dass die in den Bezirksplänen für 2011 für die Straßenbauunterhaltung veranschlagten Ausgaben in vollem Umfang auch tatsächlich für diesen Zweck eingesetzt werden.

Zur schnellstmöglichen Umsetzung sollen die zusätzlichen Maßnahmen zunächst vom Bezirk zu Lasten der jeweils veranschlagten Ausgaben bei dem Titel 52101 finanziert werden. Im Rahmen der veranschlagten bezirklichen Ausgaben sind – unabhängig von der zusätzlichen Mittelbereitstellung 2011 – auch die aus dem Sonderprogramm 2010 begonnenen und nicht fertig gestellten bzw. nicht abgerechneten Maßnahmen zu finanzieren.

Sobald über die veranschlagten Ausgaben weitestgehend verfügt ist, können die bezirklichen Haushaltsämter in einer 1. Stufe für die von ihnen eigenverantwortlich ausgewählten unabweisbaren Maßnahmen überplanmäßige Ausgaben bis zu 15,0 Mio. € zulassen.

Die geplanten Maßnahmen sind von den Bezirken listenmäßig zu erfassen (Benennung der vorgesehenen Straßenabschnitte, einschließlich Begründung und Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten verbunden mit einer Kostenschätzung) und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in einem vereinfachten Verfahren zu prüfen.

Der Gesamtbetrag der zusätzlichen Mittel von bis zu 15,0 Mio. € verteilt sich auf der Grundlage des Zumessungsmodells (Straßenflächen) wie folgt auf die Bezirke:

Bezirk	Bezirklicher Anteil Gesamtstraßenfläche	Tiefbauleitlinie 2011	Zusätzliche Zuweisung Straßeninstandsetzung 2011
	Prozent (gerundet)	EUR	EUR
Mitte	8,78 %	2.815.895	1.316.372
Friedrichshain-Kreuzberg	4,50 %	1.442.352	674.269
Pankow	11,52 %	3.697.052	1.728.294
Charlottenburg-Wilmersdorf	9,53 %	3.057.096	1.429.128
Spandau	6,46 %	2.073.032	969.099
Steglitz-Zehlendorf	10,77 %	3.455.374	1.615.315
Tempelhof-Schöneberg	8,23 %	2.641.440	1.234.818
Neukölln	6,98 %	2.239.386	1.046.866
Treptow-Köpenick	9,96 %	3.195.972	1.494.050
Marzahn-Hellersdorf	8,16 %	2.617.370	1.223.566
Lichtenberg	6,09 %	1.955.572	914.189
Reinickendorf	9,03 %	2.896.460	1.354.034
Summe	100,00 %	32.087.000	15.000.000

Die zusätzlichen Ausgaben sind von den Bezirken einheitlich über ein Unterkonto abzurechnen.

In einer darüber hinausgehenden 2. Stufe sollen den Bezirken weitere 10,0 Mio. € für prioritäre Sanierungsmaßnahmen im Hauptverkehrsstraßennetz zur Verfügung gestellt werden. Hierzu werden die Bezirke aufgefordert, entsprechende Listen mit Maßnahmenvorschlägen einschließlich Prioritätenreihung zu erstellen, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geprüft werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entscheidet anhand der Listen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen dann darüber, welche dieser Maßnahmen durchgeführt werden und informiert die Bezirke.

Zur Durchführung der ausgewählten Maßnahmen können sich die bezirklichen Haushaltsämter entsprechende weitere überplanmäßige Ausgaben bis zu 10,0 Mio. € zulassen, die ebenfalls über ein gesondertes Unterkonto abzurechnen sind.

Die Umsetzung aller Maßnahmen wird zusammen mit den Bezirken von den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und für Finanzen begleitet.

Die Mehrausgaben in Höhe von bis zu insgesamt 25,0 Mio. € werden im Rahmen der Basiskorrektur 2011 zur Verfügung gestellt. Sie werden in Höhe von bis zu 25,0 Mio. € von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung durch Sperren bei folgenden Titeln im Einzelplan 12 ausgeduldet:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2011 (in EUR)	Ausgleichs- betrag (in EUR)	Begründung
1270	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	261.250.000	10.500.000	Die vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel führt in 2011 voraussichtlich nicht zu Zahlungen.
1295	66106	Schuldendiensthilfen für die Eigentumsförderung	121.000.000	4.000.000	Nach aktueller Einschätzung wird – wie im Vorjahr – ein Minderbedarf aufgrund von Kapitalkosteneinsparungen bei den Fördernehmern und vorzeitigen außerplanmäßigen Ablösungen erwartet (vgl. rote Nr. 0155 k).
1295	66311	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderphase I	82.450.000	8.000.000	Nach aktueller Einschätzung wird ein Rückgang bei den Altverpflichtungen aufgrund von Fördermittelkürzungen erwartet.
1295	66321	Aufwendungszuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von in Plattenbauweise errichteten Wohngebäuden	11.401.000	500.000	Nach aktueller Einschätzung wird – wie im Vorjahr – ein Rückgang bei den Altverpflichtungen aufgrund von Fördermittelkürzungen erwartet.
1295	86335	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	24.500.000	2.000.000	Nach aktueller Einschätzung wird ein geringerer Mittelabfluss erwartet.
Summe				25.000.000	

Es ist nicht ausgeschlossen, dass ggf. Sperren zu einem späteren Zeitpunkt im Benehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen auf andere Ausgabentitel verlagert werden müssen bzw. Mehreinnahmen des Einzelplans 12 als Ausgleich anerkannt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wird von der Senatsverwaltung für Finanzen bei den Bezirken eine Erhöhung der Globalzuweisung im Wege der Basiskorrektur entsprechend der Höhe der tatsächlich eingetretenen Mehrausgaben vorgenommen.

Klaus W o w e r e i t

.....
Regierender Bürgermeister

Ingeborg J u n g e – R e y e r

.....
Senatorin für Stadtentwicklung